



Leitfaden

Jugendflamme Stufe II

für die Jugendfeuerwehren im Landkreis Limburg-Weilburg

Vorwort

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr. Der Leitfaden soll anhand von Beispielen und Erläuterungen eine Arbeitshilfe bei der Durchführung und Verleihung der einzelnen Stufen der Jugendflamme sein.

Zielgruppe

Voraussetzung ist die Abnahme der Stufe I. Der Bewerber muss das 13. Lebensjahr vollendet haben. Die Stufe II soll ca. 12-24 Monate nach der Abnahme der Jugendflamme Stufe I durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollten dann genügend Fachkenntnisse erworben haben. Ausnahmeregelungen trifft der Abnahmeberechtigte im Bedarfsfall. Die Aufgaben der Stufe II sind als Einzelner sowie Trupp bzw. in einer Staffel zu bearbeiten und zu lösen.

Abnahme

Die Abnahme der Jugendflamme Stufe II wird auf Kreisebene (durch den Fachgebietsleiter Wettbewerbe oder den Kreisjugendfeuerwehrwart) durchgeführt, somit erhält sie einen besonderen Stellenwert. Ein weiterer Vorteil wäre, dass alle Jugendfeuerwehren im Landkreis Limburg-Weilburg den gleichen Ausbildungs- und Wissensstand haben. Das Bestehen der Jugendflamme wird im Jugendfeuerwehrausweis dokumentiert. Nach erfolgreicher Abnahme erhält der Jugendliche ein Abzeichen mit gelber Flamme links und oranger Flamme rechts.

Bewertung

Die Bewertung durch die Wertungsrichter erfolgt durch Noten

Note 1 = sehr Gut

Note 2 = Gut

Note 3 = befriedigend

Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft

Note 6 = ungenügend

Jede Einzelprüfung, sowie jeder Teilnehmer / Trupp / Staffel wird nach dem o. g. System bewertet. Alle Bewertungen eines Teilnehmers sollen im Durchschnitt nicht über 4,4 liegen. Wenn der Durchschnitt über 4,4 liegt, gilt die Jugendflamme Stufe II als nicht bestanden.

Aufgaben

1. Fahrzeug- und Gerätekunde (praktisch und mündlich):

Die Teilnehmer ziehen zu Beginn der Übung ein Los. Jedes Los enthält den Namen eines feuerwehrtechnischen Gerätes. Diese feuerwehrtechnischen Gerätschaften sollen wenn möglich aus dem Fahrzeug (je nach Gegebenheit TSF/TSF-W oder LF8/LF 8/6 oder LF10/6) entnommen werden. Hierbei soll die Funktion, Anwendung sowie der Einsatz der Gerätschaften erklärt werden.

Folgende Gerätschaften stehen zur Auswahl

- wasserführende Armaturen
- Rettungs- und Angriffsgeräte
- Kleinlöschgeräte
- Geräte für die technische Hilfeleistung (kleineren Umfangs)
- Schläuche

Die Aufgabe kann auch im Rahmen eines Fragegespräches am Fahrzeug absolviert werden.

Jeder Teilnehmer der Jugendflamme II muss einen Fragebogen zur Fahrzeug und Gerätekunde bearbeiten.

- Fragebogen mit 20 Fragen (davon müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden)
- Für den Fragebogen stehen 20 Minuten Zeit zur Verfügung
- Der Fragebogen kann nur einmal absolviert werden

2. Absicherung von Einsatz- und Unfallstellen:

Ein Fahrzeug mit Verkehrsleitgerätschaften der Feuerwehr gegen den fließenden Verkehr absichern. Diese Aufgabe wird von je zwei Teilnehmern (Trupp) durchgeführt. Hier können auch gemischte Trupps (Gemischter Trupp = Die Teilnehmer müssen nicht aus einer Jugendfeuerwehr kommen) zusammengestellt werden.

Der Trupp soll ein Fahrzeug, das auf einer Verkehrsfläche steht, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Material gegen den fließenden Verkehr absichern. Hier sollen die Verkehrssicherungsgerätschaften richtig aufgestellt und eingesetzt werden. Weiterhin sind die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten.

Hierbei sollten die Unterschiede bei Absicherungsmaßnahmen in folgenden Bereichen

- Innerhalb geschlossener Ortschaften,
- Kreisstraßen und Land- Bundesstraßen,
- Bundesautobahnen

erläutert werden.

3. Herrichten einer Wasserentnahmestelle Unterflurhydrant:

Bei dieser Aufgabe wird Truppweise vorgegangen. Der Trupp soll die Wasserentnahme mittels Unterflurhydrant und einem Standrohr herstellen. Auch hier können gemischte Trupps eingesetzt werden.

Die Aufgabe sollte nach dem folgenden Schema abgearbeitet werden

- Auffinden des Hydranten (Hydrantenschild erkennen und erklären)
- Richtiger Umgang mit den Gerätschaften (FwDV 1.1 Grundtätigkeiten)
- Setzen des Standrohres mit Spülen
- Worauf ist zu achten?
- Absichern der Wasserentnahmestelle

4. Praktische Aufgabe:

Schaumangriff nach FwDV 3 (Einheiten im Löscheinsatz)

Der Schaumangriff sollte mit einer Staffel absolviert werden. Fehlen Teilnehmer, können die Positionen Staffelführer und Maschinist durch einen Betreuer aufgefüllt werden. Die gebildete Staffel hat 5 Minuten Zeit, sich auf die anstehende Aufgabe vorzubereiten. In dieser Zeit steht ein Wertungsrichter für Rückfragen der Staffel zur Verfügung. Als Wasserentnahme ist ein Unterflur- oder ein Überflurhydrant vorzusehen. Die Übung ist nicht bestanden, wenn es praktisch nicht möglich ist, Löschschaum am Schaumrohr abzugeben. Die Übung wird „ohne Wasser“ durchgeführt.

5. Sportliche Aufgabe:

Ein Hindernisparcours von 50 Metern muss in einer Mindestzeit von 1 min. und 30 sek. durchlaufen werden.

Der Start erfolgt auf das Kommando „Auf die Plätze los!“

Start:

Nach dem Start nimmt der Teilnehmer einen doppelt gerollten C-Schlauch und ein CM-Strahlrohr auf

Teilstück I (20 Meter):

Der Teilnehmer hat nach 10 Meter einen Wassergraben (Breite 1,50 Meter) zu überspringen.

Teilstück II (15 Meter):

An der 20-Meter-Linie liegt ein Verteiler oder ein Festpunkt. Der Teilnehmer wirft den doppelt gerollten C- Schlauch aus und kuppelt diesen an den Verteiler/Festpunkt an. Er legt sodann den Schlauch windungsdrei aus und kuppelt das Strahlrohr an. Danach legt er das Strahlrohr an der 35-Meter-Linie ab und nimmt einen Leinenbeutel auf, bevor er sich zum Teilstück III begibt.

Teilstück III: Slalom (15 Meter):

Es ist eine Slalomstrecke mit 5 Leitkegeln zu durchlaufen. Danach hat der Teilnehmer den Leinenbeutel über die Ziellinie zu werfen. Dabei hat er an der Wurflinie den Knebel abzulegen. Die Wurflinie befindet sich an der 45- Meter Linie. Nach Ablegen des Leinenendes mit Knebel läuft der Teilnehmer über die Ziellinie und begibt sich zum Knotengestell.

Knoten

Am Knotengestell müssen zwei Feuerweirknoten angefertigt werden.

Aus folgenden Knoten kann ausgewählt werden:

- Mastwurf
- Zimmermannsstich
- Kreuzknoten
- Schotenstich
- Achterknoten
- Spierenstich (muss in Verbindung mit einem anderen Knoten gelegt werden, z.B. Mastwurf mit Spierenstich. Hier werden beide Knoten einzeln gezählt)

Rückweg

Nach dem Anbringen der Knoten begibt sich der Teilnehmer auf direktem Weg zurück zur Start- und Ziellinie. Hier erfolgt beim Überqueren die Zeitnahme

Allgemeines:

Alle Übungen und Aufgaben werden gemäß UVV mit der Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr durchgeführt (Bekleidungsrichtlinien der DJF)

Die Schutzausrüstung besteht aus:

- festes Schuhwerk (Knöchelhoch und Absatz)
- Jugendfeuerwehr-Schutzanzug
- Jugendfeuerwehr-Schutzhelm
- Schutzhandschuhe

Über Abweichungen oder Änderungen am Abnahmetag der Jugendflamme Stufe II entscheidet der Abnahmeberechtigte (Fachgebietsleiter Wettbewerbe oder Kreisjugendfeuerwehrwart). Der Veranstaltungsort ist vor Beginn der Abnahme der Jugendflamme Stufe II von den Wertungsrichtern auf die Durchführbarkeit der Abnahme hin zu überprüfen.